

14 12 00/09 + 10

5. Juli 2013

SCHLUSSBERICHT

DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES ÜBER DIE PRÜFUNG DER RECHNUNGEN DER HAUSHALTSJAHRE 2009 UND 2010

Prüfer:	Stadtoberamtsrat John	Verwaltungsprüfung
	Bau - Ing. Zingel	Technische Prüfung

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
NGO
GemHVO
GemKVO
GemHKVO
Rechnungsprüfungsordnung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Grundlagen und Organisation der Rechnungsprüfung	4
1.1 Organisation und Prüfungstätigkeit	4
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2. Grundlagen der Finanzwirtschaft	5
2.1 Haushaltssatzungen, Haushaltspläne, Nachträge	5
2.2 Daten der Haushaltssatzungen und der Nachtragshaushaltssatzungen	5
2.3 Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung	7
2.4 Kassenwesen, Buch- und Belegprüfung	7
3. Jahresrechnungen 2009 und 2010	7
3.1 Kassenmäßiger Abschluss	7
3.2 Buchmäßige Bestände	8
3.3 Kasseneinnahmereste	8
3.4 Kassenausgabereste	8
3.5 Haushaltsrechnungen	8
3.6 Haushaltsvermerke	8
4. Vermögen und Schulden	9
4.1 Vermögen	9
4.2 Rücklagen	9
4.3 Schulden	10
5. Kassenkredite	10
6. Zuschussbedarf einiger Bereiche	11
7. Feststellungen zu Belegprüfungen	11
8. Allgemeine Prüfungsfeststellungen	12
- Haushaltswirtschaft nach der NGO	12
8. Einzelprüfungen	17
-Haushaltssicherungskonzept 2009	17
-Haushaltssicherungskonzept 2010	19
9. Technische Prüfung	20
10. Schlussbemerkungen	24
11. Zusammenfassung und Entlastungsempfehlung	25

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AO	Abgabenordnung
BA	Betriebsabrechnung
BBH	Baubetriebshof
BM	Bürgermeister
DA	Dienstanweisung
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EB	Eigenbetrieb
EPL	Einzelplan
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
GemHVO	Nds. Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Nds. Gemeindekassenverordnung
GWB	Gebäudewirtschaftsbetrieb
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HHPL	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HR	Haushaltsrest
HS	Haushaltssoll
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HST	Haushaltsstelle
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
Kiga	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KLAR	Kosten-/Leistungsrechnung
KR	Kassenrest
LHO	Landeshaushaltsordnung
NGO	Nds. Gemeindeordnung
NKAG	Nds. Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
OE	Organisationseinheit
OT	Ortsteil
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
SEW	Stadtentwässerung
SGB	Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH
UA	Unterabschnitt
UGR	Untergruppe
VA	Verwaltungsausschuss
VHS	Volkshochschule
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
VWH	Verwaltungshaushalt

1. Grundlagen und Organisation der Rechnungsprüfung

1.1 Organisation und Prüfungstätigkeit

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem RPA nach § 155 Abs.1 i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG. Da in den Jahren 2009 und 2010 noch die NGO Gültigkeit hatte, erfolgte die inhaltliche Prüfung der beiden Jahre nach den darin vorgegebenen Ausführungen. Die Prüfung der beiden Jahre wurde zusammengefasst, da für die einzelnen Jahre 2009 und 2010 keine Feststellungen getroffen wurden, die eine Entlastung des Bürgermeisters für ein einzelnes der beiden Jahre ausgeschlossen hätten. Da ab 1.1.2011 die Umstellung auf die Doppik erfolgte, wird mit den zusammengefassten Berichten auch die bisherige kamerale Haushaltsführung abgeschlossen.

Für die Prüfung wurden die Haushaltsrechnungen einschl. Rechenschaftsberichte für die Jahre 2009 und 2010 am 27.3.2012 beim FD Finanzen angefordert. Die Unterlagen für 2009 wurden am 25.9.2012 und die für 2010 am 1.10.2012 vorgelegt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Rechenschaftsbericht des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 27.5.2010 ausgefertigt und dem RPA am 25.9.2012 vorgelegt. Die Jahresrechnung 2009 wurde geprüft; der Schlussbericht wurde am 22.3.2013 vorgelegt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Rechenschaftsbericht des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 1.10.2012 ausgefertigt und dem RPA am 1.10.2012 vorgelegt. Die Jahresrechnung 2010 wurde geprüft; der Schlussbericht wurde am 22.3.2013 vorgelegt.

Das RPA hat im Berichtszeitraum seine Aufgaben nach den zu beachtenden Regelungen, insbesondere NGO, GemHVO, GemKVO, GemHKVO und der Rechnungsprüfungsordnung wahrgenommen.

An sonstigen förmlichen Berichten wurden erstellt:

3.6.2009	Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 2. 6. 2009
1.-2.12.2009	Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 30. 11. 2009 sowie der Bestandsprüfung im Verwahrgeass mit dem Bestand der Kfz-Briefe, Bürgschaften, Hypotheken- und Grundschuldbriefe.
17.-18.6.2010	Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 16. 6. 2010
14.-16.12.2010	Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse einschl. der Überprüfung des Tagesabschlusses vom 13. 12. 2010 sowie der Bestandsprüfung im Verwahrgeass mit dem Bestand der Kfz-Briefe, Bürgschaften, Hypotheken- und Grundschuldbriefe.

Innerhalb der Visakontrolle wurden bzw. werden begleitend geprüft:

Alle Vergaben im Verwaltungsbereich ab 3.000 EUR und im technischen Bereich ab 5.000 EUR wirtschaftlicher Belastung vor der endgültigen Entscheidung über die Auftragserteilung und vor einer evtl. erforderlichen Beschlussfassung durch den VA oder Rat.

Zuwendungen für andere Bereiche

Soweit für bezuschusste Maßnahmen Verwendungsnachweise einzureichen waren, wurden diese nach den Bewilligungsrichtlinien geprüft.

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Im Bereich der Rechnungsprüfung wurde die Prüfung, ob die formelle, sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit der Kassenanordnungen gegeben war, gemäß § 156 Abs.3 NKomVG auf eine stichprobenweise Schwerpunktprüfung beschränkt.

2. Grundlagen der Finanzwirtschaft

2.1 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan

In den Berichtsjahren sind die Haushaltssatzungen nicht so rechtzeitig beschlossen worden, dass sie entsprechend § 86 (1) NGO der Aufsichtsbehörde vorgelegt und bis zum Beginn der Haushaltsjahre bekannt gemacht werden konnten. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzungen war daher nach den Grundsätzen der "Vorläufigen Haushaltsführung" gem. § 88 NGO zu verfahren.

Die Satzungen sind im vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen (Beschlüsse, Genehmigungen, Veröffentlichungen). Die Haushaltspläne wurden öffentlich ausgelegt.

	Ratsbeschluss	Genehmigung	Veröffentlichung
2009	26.02.2009	28.04.2009	06.05.2009
1. Nachtrag	14.05.2009	27.05.2009	04.06.2009
2. Nachtrag	03.12.2009	04.12.2009	08.12.2009
2010	10.12.2009	02.03.2010	11.03.2010
1. Nachtrag	29.04.2010	12.05.2010	21.05.2010
2. Nachtrag	26.08.2010	22.09.2010	29.09.2010
3. Nachtrag	16.12.2010	05.01.2011	12.01.2011

2.2 Daten der Haushaltssatzung

Haushaltsjahr 2009

Der Haushaltsplan 2009 einschließlich der Nachtragshaushalte wies im Verwaltungsteil einen Fehlbedarf von 8.123.840 EUR aus. Insgesamt wurden festgesetzt:

Verw.-Haushalt 2009	Einnahme	46.171.960 EUR
Verw.-Haushalt 2009	Ausgabe	54.295.800 EUR
Fehlbedarf		8.123.840 EUR
Verm.-Haushalt 2009	Einnahme + Ausgabe	11.110.700 EUR

Seit dem 1.1.2008 gibt es einen Teilhaushalt für den Nettoeregietrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb, der nach den ab 1.1.2006 geltenden Rechtsvorschriften der NGO als doppischer Haushalt nach dem NKR bewirtschaftet wird.

Der Haushaltsplan einschl. Nachträge wurde für das Jahr 2009 wie folgt festgesetzt.

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.166.000 EUR
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen	7.166.000 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4.	der außer ordentlichen Aufwendungen	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.996.000 EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.443.400 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.765.000 EUR
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.132.000 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	891.000 EUR
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	72.400 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.652.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.647.800 EUR

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde ab dem 04.05.2009 für den Rest des Jahres eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO bzw. § 30 GemHKVO für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie den Ergebnis- und Finanzhaushalt angeordnet.

Haushaltsjahr 2010

Der Haushaltsplan 2010 einschließlich der Nachtragshaushalte wies im Verwaltungsteil einen Fehlbedarf von 15.708.000 EUR aus. Insgesamt wurden festgesetzt:

Verw.-Haushalt 2010	Einnahme	43.826.400 EUR
Verw.-Haushalt 2010	Ausgabe	59.534.400 EUR
Fehlbedarf		15.708.000 EUR
Verm.-Haushalt 2010	Einnahme + Ausgabe	8.329.800 EUR

Seit dem 1.1.2008 gibt es einen Teilhaushalt für den Nettoeregietrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb, der nach den ab 1.1.2006 geltenden Rechtsvorschriften der NGO als doppischer Haushalt nach dem NKR bewirtschaftet wird.

Der Haushaltsplan einschl. Nachträge wurde für das Jahr 2010 wie folgt festgesetzt.

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.759.200 EUR
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen	7.759.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4.	der außer ordentlichen Aufwendungen	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.374.200 EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.965.800 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	976.000 EUR
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.227.000 EUR

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	972.000 EUR
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	130.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.322.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.322.800 EUR

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde ab dem 18.03.2010 für den Rest des Jahres eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO bzw. § 30 GemHKVO für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie den Ergebnis- und Finanzhaushalt angeordnet.

2.3 Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung

Die GemHVO, die GemKVO, die GemHKVO und die bestehenden Dienstanweisungen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans beachtet worden.

2.4 Kassenwesen, Buch- und Belegprüfung

Die GemKVO, die GemHKVO sowie die bestehenden Dienstanweisungen sind bei der Führung der Kassengeschäfte beachtet worden. Die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die unvermuteten Kassenprüfungen zeigten jeweils ein positives Ergebnis.

3. Jahresrechnungen 2009 und 2010

Die aufgeführten Werte der Ziffern 3 bis 6 sind in € dargestellt.

3.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist aus der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich.

Er weist nach, wie die auf das Haushaltssoll erteilten Anordnungen ausgeführt worden sind.

Die Daten sind für 2009 dem Tagesabschluss vom 30.03.2010 und für 2010 dem Tagesabschluss vom 09.08.2011 entnommen.

Zum Vergleich sind die Zahlen des Jahres 2008 mit aufgeführt.

Ist-Einnahme	2008	2009	2010
Verwaltungshaushalt	47.870.693,27	51.372.924,94	54.623.498,82
Vermögenshaushalt	5.020.882,36	8.349.323,04	8.969.831,60
Verwahrgelder/Vorschüsse	42.299.642,68	32.497.949,82	28.728.279,08
Zusammen	95.191.218,31	92.220.197,80	92.321.609,50

Ist-Ausgabe	2008	2009	2010
Verwaltungshaushalt	60.840.339,11	65.525.010,25	71.438.018,65
Vermögenshaushalt	4.204.686,25	6.657.061,52	8.396.677,72
Verwahrgelder/Vorschüsse	29.215.781,64	17.027.327,40	10.150.696,73
Zusammen	94.260.807,00	89.209.399,17	89.985.393,10
Buchmäßiger Kassenbestand	930.411,31	3.010.798,63	2.336.216,40

3.2 Buchmäßige Bestände

Der Vergleich der Ist-Einnahmen mit den Ist-Ausgaben ergibt in den Haushaltsjahren:

		2008	2009	2010
Verwaltungshaushalt	Ist-Fehlbetrag	12.969.645,84	14.152.085,31	16.814.519,83
Vermögenshaushalt	Ist-Überschuss	816.196,11	1.692.261,52	573.153,88
Insgesamt	Ist-Fehlbetrag	12.153.449,73	12.459.823,79	16.241.365,95

Der buchmäßige Bestand ist im Zeitbuch nachgewiesen worden. Der Ist-Fehlbestand wurde richtig in die Bücher der Haushaltsjahre 2010 und 2011 übernommen.

3.3 Kasseneinnahmereste

In den Jahresrechnungen sind folgende KER ausgewiesen worden:

	2009	2010
Verwaltungshaushalt	10.478.442,74	5.763.669,82
Vermögenshaushalt	140.081,73	17.540,32
Insgesamt	10.618.524,47	5.781.210,14

Die Übertragung der KER in die Folgejahre ist richtig und vollständig vorgenommen worden.

3.4 Kassenausgabereste

In den Jahresrechnungen sind als KAR ausgewiesen worden:

	2009	2010
Verwaltungshaushalt	268.000,52	-22.354,50
Vermögenshaushalt	0,00	6.087,60
Insgesamt	268.000,52	-16.266,90

Die Übertragung der KAR in die Folgejahre ist richtig und vollständig vorgenommen worden.

3.5 Haushaltsrechnungen

Die Haushaltsrechnungen sind gem. Anlage 15 - verbindliches Muster zu § 42 GemHVO – erstellt worden.

3.6 Haushaltsvermerke

Die gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeit (GD) nach § 18 (2) GemHVO und die unechte Deckungsfähigkeit (UD) nach § 17 GemHVO sind in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 durch Vermerke in den Haushaltsplänen bestimmt worden.

4. Vermögen und Schulden

Die Übersicht über Vermögen, Schulden und Rücklagen ist der Jahresrechnung als Anlage beigefügt.

4.1 Vermögen

Übersicht über die Entwicklung des Vermögens

a) Vermögen gem. § 39 (1) GemHVO

Stand	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
1. Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Stadt zum Zwecke der			
Beteiligung erworben hat	1.098.241	1.098.241	1.098.241
2. Forderungen aus Darlehen (22.000.000 € von GWB u. EB SEW)	22.506.128	22.263.948	22.011.218
Zusammen	23.604.369	23.362.189	23.109.459

b) Vermögen gem. § 39 (2) GemHVO

Sachen und grundstücksgleiche Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen

Stand	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Bestattungswesen	554.270	532.795	511.320

4.2 Rücklagen

2009

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich im Zeitraum 2009 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2009	1.160.783,59
Zuführungen	0,00
Entnahmen	535.000,00
Stand am 31.12.2009:	625.783,59

Ermittlung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage 2009 gem. § 20 Abs. 2 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre in Euro:

2006	Rechnungsergebnis	48.711.367
2007	Rechnungsergebnis	47.932.789
2008	Rechnungsergebnis	51.656.413
	Durchschnittsbetrag	49.433.523
	hiervon 1 v. H.	494.335

2010

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich im Zeitraum 2010 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2010 :	625.783,59
Zuführungen	0,00
Entnahmen	0,00
Stand am 31.12.2010:	625.783,59

Ermittlung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage 2010 gem. § 20 Abs. 2 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre in Euro:

2007	Rechnungsergebnis	47.932.789
2008	Rechnungsergebnis	51.656.413
2009	Rechnungsergebnis	52.026.420
	Durchschnittsbetrag	50.538.541
	hiervon 1 v. H.	505.385

4.3 Schulden

Die nachstehende Übersicht zeigt die Schuldenentwicklung an:

Stand am 01.01.2009:	19.777.577,42
Kreditaufnahmen 2009	0,00
Zwischensumme	19.777.577,42
./. Tilgungen:	1.781.631,56
Stand am 31.12.2009:	17.995.945,86

Bei einer Einwohnerzahl von 34.037 (Stand 30.06.2008) entspricht der Schuldenstand einer Pro-Kopf-Verschuldung von 528,72 EUR.

Stand am 01.01.2010:	17.995.945,86
Kreditaufnahmen 2010	1.975.282,12
Zwischensumme	19.971.227,98
./. Tilgungen:	1.791.774,19
Stand am 31.12.2010:	18.179.453,79

Bei einer Einwohnerzahl von 33.820 (Stand 30.06.2009) entspricht der Schuldenstand einer Pro-Kopf-Verschuldung von 537,54 EUR.

5. Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung bestand für 2009 die Ermächtigung, Kassenkredite bis zur Höhe von 20.000.000 € aufzunehmen. Hiervon musste ständig Gebrauch gemacht werden, so dass Kassenkredite in der Spitze bis zu 17.905.736,43 € aufgenommen worden sind. Hierfür waren Zinsen in Höhe von 676.395,36 € zu zahlen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung bestand für 2010 die Ermächtigung, Kassenkredite bis zur Höhe von 23.000.000 € aufzunehmen. Hiervon musste ständig Gebrauch gemacht werden, so dass Kassenkredite in der Spitze bis zu 20.507.900 € aufgenommen worden sind. Hierfür waren Zinsen in Höhe von 692.355,42 € zu zahlen.

6. Zuschussbedarf einiger Bereiche (Ist-Ergebnis im Verwaltungshaushalt)

Unterabschnitt	Einrichtung	2008	2009	2010
21520	Mensa Schulzentrum	95.910	103.516	107.557
32100	Stadtarchiv	47.386	47.569	59.993
33100/33200	Theater / Musikpflege	37.252	36.342	35.043
35200	Stadtbücherei	40.035	38.897	33.415
46000	Klein Basche /KJH Egestorf	268.200	456.123	450.722
46400	Kita/Kiga freie Träger/ Verw.	1.053.242	1.043.440	1.064.261
46411-46443	Kindergärten	1.934.220	2.098.673	1.891.616
49800	Seniorenbetreuung	37.192	34.177	37.487
55000	Förderung des Sports	204.931	180.508	113.670
56100	Glück-Auf-Halle	244.221	108.388	111.269
57000	Freibad Goltern	41.500	43.264	47.783
57100	Deisterbad	365.000	365.000	367.000
58100	Kinderspielplätze	17.993	15.941	27.041
67500	Straßenreinigung/Winterdienst	155.466	160.490	361.657
70100	Öffentl. Toilettenanlagen	15.208	14.220	15.174
77000	Baubetriebshof	938.805	1.050.513	906.755

Bei den UA 46000 und 56100 ergeben sich die erheblichen Abweichungen von 2008 zu 2009 aus der Neustrukturierung des aufgelösten Eigenbetriebes Gebäudewirtschaftsbetrieb und damit verbundener geänderter Kostenverteilungen in den Bereichen.

7. Feststellungen zu Belegprüfungen

2009

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2009 wurde bezüglich der formellen sowie sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen in den von der Stadtkasse aufbewahrten Belegstapeln gemäß § 120 Abs. 1 NGO auf eine stichprobenweise Prüfung beschränkt.

Die Prüfung erfolgte unter dem Augenmerk, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Aufgrund der in der Stadtkasse vorgenommenen zeitlichen Belegablage wurden keine einzelnen Unterabschnitte geprüft, sondern die unter den jeweiligen Ablagetagen gebuchten Anordnungen. Dazu wurden aus den in der Stadtkasse für das Haushaltsjahr vorhandenen 256 Ablagestapeln 20%, insgesamt 51 Stapel, überprüft.

Es wurde in 13 Fällen festgestellt, dass kein Skontoabzug erfolgte (Gesamtsumme 220,60 €).

In 3 Fällen waren Mahnkosten, Zinsen und Anwaltskosten wegen verspäteter Zahlung fällig geworden (Gesamtsumme 61,59 €)

Weitere Feststellungen oder Beanstandungen sind nicht gemacht worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Vergleich zu den Prüfungsberichten der letzten Jahre eine Zunahme bei den o. a. Feststellungen zu verzeichnen ist, wobei zu beachten ist, dass die durchgeführte stichprobenweise Prüfung nur rund 20% der Zahlfälle im Kassenbereich umfasste.

2010

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 wurde bezüglich der formellen sowie sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen in den von der Stadtkasse aufbewahrten Belegstapeln gemäß § 120 Abs. 1 NGO auf eine stichprobenweise Prüfung beschränkt.

Die Prüfung erfolgte unter dem Augenmerk, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Aufgrund der in der Stadtkasse vorgenommenen zeitlichen Belegablage wurden keine einzelnen Unterabschnitte geprüft, sondern die unter den jeweiligen Ablagetagen gebuchten Anordnungen.

Dazu wurden aus den in der Stadtkasse für das Haushaltsjahr vorhandenen 260 Ablagestapeln 20%, insgesamt 52 Stapel, überprüft.

Es wurde in 23 Fällen festgestellt, dass kein Skontoabzug erfolgte (Gesamtsumme 159,40 €). In 4 Fällen waren Mahngebühren fällig bzw. erfolgten Zuvielzahlungen (Gesamtsumme 40,50 €). Weitere Feststellungen oder Beanstandungen sind nicht gemacht worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Vergleich zu den Prüfungsberichten der letzten Jahre eine Zunahme bei den o. a. Feststellungen zu verzeichnen ist, wobei zu beachten ist, dass die durchgeführte stichprobenweise Prüfung nur rund 20% der Zahlfälle im Kassenbereich umfasste.

Es wird zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass in den FD neuen Beschäftigten, die mit der Rechnungsabwicklung befasst sind, eine umfassende Einweisung in das Kassenwesen zu geben ist, damit die Einhaltung der Dienstanweisung der Stadt Barsinghausen über Form und Inhalt der Kassenanordnungen gewährleistet ist.

Anzumerken ist, dass in beiden Jahren bei den geprüften Stapeln aus den Monaten November und Dezember vermehrt eine Ausgabe von noch verfügbaren Haushaltsmitteln und –resten trotz haushaltswirtschaftlicher Sperre festzustellen war. Dieses betraf besonders die Bereiche Schulen und Kindergärten, die noch Möbel, Spielgeräte, Bücher, Werkzeuge und technische Geräte kurzfristig vor Jahresbuchungsschluss bestellten und aus den Restmitteln noch bezahlten.

Diese Verfahrensweise lässt, wie schon in den Jahren zuvor, erkennen, dass nicht immer ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgte. Selbst wenn Mittel zum Jahresende wegfallen, muss stets der tatsächlich notwendige Bedarf im Vordergrund stehen, und nicht die Bedenken, dass es bei nicht verbrauchtem Geld für die Zukunft keine gleich hohen Haushaltsmittelansätze mehr gibt.

8. Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Einhaltung der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft nach der NGO

Nach den §§ 82 ff NGO sind Vorschriften zur Haushaltswirtschaft zu beachten und einzuhalten. In den Vorjahren wurde festgestellt, dass dieses nicht immer erfolgt ist.

2009

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden folgende Feststellungen gemacht:

In § 82 ist festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und führen ist, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gesichert ist. Außerdem soll der Haushalt ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan 2009 wies in seiner Satzung im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 8.123.840 € aus. Dieser Betrag ergab sich, obwohl überwiegend nur vertraglich, tariflich und gesetzlich gebundene Ausgaben veranschlagt wurden. Negativ wirkten sich die Erhöhung der Regionsumlage und ein erwarteter Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen aus.

Wie in den Vorjahren wurde bei der Einnahmesituation eine äußerst positive Schätzung bei einigen Einnahmearten zu Grunde gelegt.

Die teilweise vorgenommene Kürzung bzw. Reduzierung von Ausgaben reichte für einen ausgeglichenen Haushalt aber trotz allem nicht aus.

Das dennoch in dem Jahr gespart wurde, belegte das Ergebnis dahingehend, dass die Soll-Einnahmen im VWH mit 46.463.443 € den Ansatz von 46.171.960 € sogar leicht um 291.483 € überstiegen. Die Soll-Ausgaben von 52.026.419 € lagen mit 2.269.381 € sogar deutlich unter dem Ansatz von 54.295.800 €, was für einen ausgeglichenen Haushalt aber bei weitem nicht ausreichte.

Somit wurde von der Verwaltung ein Ergebnis erzielt, dass in Grundansätzen die Bemühungen zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erkennen lässt.

Dem gegenüber konnte die laufende Aufgabenerfüllung des Jahres wieder nur durch ständige Aufnahme von Kassenkrediten von bis zu 17.905.738 € sichergestellt werden.

Durch die haushaltswirtschaftliche Sperre ab 30.4. 2009 und die Sperrung von 10% der jeweiligen Ansätze konnte bis zum Jahresende der Sollfehlbetrag auf 5.562.977 € reduziert werden.

Hierin ist der in 2009 abzudeckende Sollfehlbetrag aus 2007 in Höhe von 4.826.900 € enthalten, sodass am Jahresende ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von 736.077 € stand.

Ein Ausgleich hätte nur mit einer energischen Streichung der Mittel für die freiwilligen Aufgaben erreicht werden können. Dieses lag aber nicht allein im Entscheidungsrahmen der Verwaltung, sondern wurde auch durch die Entscheidungen im politischen Bereich vorgegeben.

Der nach der NGO geforderte „Soll-Ausgleich“ konnte demzufolge wie in den Vorjahren nicht erreicht werden. Hierzu ist wieder zu erwähnen, dass der FB Finanzen zusammen mit dem RPA in einigen Fällen bei Ausgaben darauf hingewiesen hat, dass diese im Rahmen der Haushaltssperre wegen fehlender rechtlicher Verpflichtung oder nicht zwingender Notwendigkeit nicht hätten geleistet werden dürfen. Die abschließende Entscheidung, ob eine Zahlung geleistet wird, trifft in solchen Fällen der BM.

Der § 83 NGO regelt die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung nach den gesetzlichen Vorschriften. Danach sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Im VWH wurden Verwaltungsgebühren von 1.127.799 €, Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte von 1.415.670 €, Einnahmen aus Verkauf von 141.236 €, Mieten und Pachten von 53.994 € und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen von 234.577 €, insgesamt 2.973.276 €, eingenommen.

Da diese nicht zur Kostendeckung ausreichen, wurden Realsteuern (Grundsteuern A + B und Gewerbesteuer) erhoben und in Höhe von 11.813.182 € erzielt. Andere Steuern waren die Hundesteuer mit 200.074 € und die Vergnügungssteuer mit 320.248 €.

An sonstigen Finanzmitteln waren Zinseinnahmen von 1.065.613 aus kommunalen Sonderrechnungen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von 13.676 € und übrigen Bereichen von 51.467 € vorhanden. Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen wurden mit 23.647 € und Konzessionsabgaben mit 1.400.958 € erzielt. Weitere Finanzeinnahmen waren Säumniszuschläge mit 50.964 €, Zinsen aus Steuernachforderungen mit 63.266 € und Erträge aus der Anlage von Versorgungsrücklagen mit 4.312 €.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Kommunen und übrigen Bereichen beliefen sich auf 1.283.180 €. Schlüsselzuweisungen vom Land gab es in Höhe von 8.648.883 € und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von 830.930 €.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer ergaben eine Einnahme von 10.027.474 € und an der Umsatzsteuer von 710.033 €.

An Erstattungen für Ausgaben des VWH erhielten wir von Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, privaten und übrigen Bereichen zusammen 6.133.391 €.

Für die Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden 420.352 € und als Ersatz für soziale Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen 391.923 € erstattet.

Da die Finanzmittel, Entgelte und sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht haben, hätte gemäß NGO eine Beschaffung der fehlenden Haushaltsmittel aus Steuern erfolgen müssen. Vorab wäre jedoch zu prüfen gewesen, ob die bisher geforderten Entgelte und Gebühren für die kommunalen Leistungen im Sinne der NGO vertretbar und geboten hätten erhöht werden können. Dem wurde aus Sicht des RPA nicht ausreichend nachgekommen. Zwei Beispiele dafür sind aus der Aufstellung unter Ziffer 6 zu ersehen. Die Stadtbücherei wurde mit 38.897 € und die Kindergärten mit 2.098.673 € bezuschusst.

Die für die Nutzung dieser Einrichtungen erhobenen Benutzungsgebühren haben nicht zur Kostendeckung ausgereicht. Erheblich ist die Steigerung bei den Kindergärten mit einem rund 164.000 € höheren Zuschussbedarf als im Vorjahr; trotz vorgesehener Gebührenmehreinnahmen auf Grund von Anpassungen von 34.000 €.

Da im Haushaltsrecht der Grundsatz gilt, dass der Nutzer die entstehenden Kosten für die im Einzelnen von ihm genutzte Einrichtung in vertretbarem Umfang tragen soll, bevor diese aus allgemeinen Deckungsmitteln, also Steuergeldern, aufgebracht werden, hätten Erhöhungen der Benutzungsgebühren in Betracht gezogen werden müssen. Die Verwaltung muss bei einem negativen Haushaltsergebnis, besonders unter Beachtung steigender Energiekosten und tariflicher Erhöhungen im Personalbereich, Maßnahmen wie eine jährliche Anpassung aller erhobenen Gebühren und Entgelte durchführen. Dieses muss auch Grundlage für alle künftigen Haushalte sein, selbst unter Berücksichtigung von erheblichen Steuermehreinnahmen ab 2012.

Angemerkt wird an dieser Stelle, dass die Verwaltung zur Einnahmeerzielung in 2009 durch politischen Beschluss aufgefordert wurde, diese aus der Bereitstellung von Bestattungspätzen in einem Friedwald zu schaffen und dieser Beschluss bis heute nicht umgesetzt worden ist.

Im § 84 Abs. 3 NGO ist festgelegt, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Erläuterungen dazu sind unter Ziffer 9 dieses Berichtes zu finden.

Ausführungen zum HPL enthält § 85 NGO. In Absatz 1 steht, dass der HPL alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Hierzu wird angemerkt, dass der BM bei Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre am 30.4.2009 von einer äußerst positiven Schätzung der erwarteten Einnahmen berichtet, bei der davon auszugehen ist, dass diese nicht in voller Höhe eingehen werden.

Zudem bestehen auf der Ausgabenseite Unsicherheiten, ob bei einigen Pflichtausgaben die veranschlagten Mittel ausreichen.

Damit stand schon bei der Verabschiedung des Haushaltes fest, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre unumgänglich sein wird.

Die genannten, den gesetzlichen Vorschriften nicht genügenden, Ausführungen lassen keine zuverlässige Haushaltsplanung und Haushaltsausführung erkennen.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich aus dem § 88 NGO, der die vorläufige Haushaltsführung regelt. Im Absatz 1 Ziffer 1 ist geschrieben, dass die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der Belegprüfung sind wieder vereinzelt Zahlungen aufgefallen, die vor der Genehmigung der Haushaltssatzung geleistet wurden, obwohl dieses rechtlich nicht zulässig war. Dieses Verhalten ist bereits in den vorigen Prüfungsberichten beanstandet worden. Trotz regelmäßiger Hinweise des FB Finanzen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wurde dieses nicht immer beachtet.

Die Verwaltungsbereiche sind auf die Einhaltung erneut hinzuweisen.

Die Einhaltung des § 89 NGO wurde in der Verwaltung nicht immer beachtet.

Danach sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Zu beanstanden ist bei den überplanmäßigen Ausgaben, dass in einigen Fällen die gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten wurde. So wurden Beträge angefordert, die in der Höhe nicht benötigt wurden.

Zu den im § 94 NGO geregelten Kassenkrediten wird angemerkt, dass die bereits zur Einnahmebeschaffung gemachten Ausführungen auch hierfür Anwendung finden.

Es sind nach § 83 NGO mehr Einnahmen zu beschaffen, damit die Aufnahme von Kassenkrediten entfallen oder zumindest verringert werden kann.

Abschließend ist zu § 100 NGO anzumerken, dass die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht dem RPA am 1.10.2012 vorgelegt wurde. Die Jahresrechnung wurde am 13.4.2010 und der Rechenschaftsbericht am 27.3.2010 vom Bürgermeister unterschrieben.

Die nach § 100 Abs. 2 NGO vorgegebene Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres wurde somit für die Jahresrechnung, aber nicht den dazugehörigen Rechenschaftsbericht eingehalten.

Die Gesamtbetrachtung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben lässt erkennen, dass für die Verwaltungsleitung in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, damit die Ausführungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft (§§ 110 -129 NKomVG) durch die Verwaltung künftig genauer eingehalten werden.

2010

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde folgendes festgestellt:

In § 82 ist festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und führen ist, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gesichert ist. Außerdem soll der Haushalt ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan 2010 wies in seiner Satzung im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 15.708.000 Euro aus, worin der in 2010 abzudeckende Sollfehlbetrag aus 2008 in Höhe von 9.252.400 € enthalten war. Der verbleibende hohe Betrag von rund 6,5 Mio. € ergab sich nach diesmal vorsichtiger Schätzung der Einnahmen und trotz Ausgabenreduzierung in den noch möglichen Aufgabenbereichen.

Das Ergebnis hierzu war, dass die Soll-Einnahmen im VWH mit 44.612.748,38 € den Ansatz von 43.826.400 € sogar um 786.348,38 € überstiegen. Die Soll-Ausgaben von 56.697.302,87 € lagen mit 2.837.097,13 € sogar deutlich unter dem Ansatz von 59.534.400 €.

Somit konnte zusätzlich zu den sorgfältigen und reduzierten Haushaltsansetzungen sogar noch ein Ergebnis erzielt werden, dass im Grundsatz eine vorsichtige und wirtschaftliche Haushaltsführung erkennen lässt.

Dem gegenüber konnte die laufende Aufgabenerfüllung des Jahres wieder nur durch ständige Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Durch die haushaltswirtschaftliche Sperre ab 18.3. 2010 und die Sperrung von 10% der jeweiligen Ansätze konnte bis zum Jahresende der Sollfehlbetrag auf 12.084.554,49 € reduziert werden. Hierin ist der in 2010 abzudeckende Sollfehlbetrag aus 2008 in Höhe von 9.252.400 € enthalten, sodass am Jahresende ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von 2.832.183 € stand.

Ein Ausgleich hätte z.B. nur mit einer Streichung der Mittel für die freiwilligen Aufgaben oder mit Steuererhöhungen erreicht werden können. Dieses lag aber nicht im Handlungsrahmen der Verwaltung, sondern wurde durch die Entscheidungen im politischen Raum vorgegeben.

Der nach der NGO geforderte „Soll-Ausgleich“ konnte daher wie in den Vorjahren nicht erreicht werden. Hierzu ist noch zu erwähnen, dass der Bereich Finanzen zusammen mit dem RPA in einigen Fällen bei Ausgaben wieder darauf hingewiesen hat, dass diese im Rahmen der Haushaltssperre wegen fehlender rechtlicher Verpflichtung oder nicht zwingend notwendiger Erfordernis nicht hätten geleistet werden dürfen.

Der § 83 NGO regelt die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung nach den gesetzlichen Vorschriften. Danach sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu beschaffen, wenn die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Im VWH wurden Verwaltungsgebühren von 524.089 €, Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte von 1.359.566 €, Einnahmen aus Verkauf von 100.936 €, Mieten und Pachten von 57.656 € und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen von 211.599 €, insgesamt 2.253.846 €, eingenommen.

Da diese nicht zur Kostendeckung ausreichen, wurden Realsteuern (Grundsteuern A + B und Gewerbesteuer) erhoben und in Höhe von 13.949.795 € erzielt. Andere Steuern waren die Hundesteuer mit 198.349 € und die Vergnügungssteuer mit 233.779 €.

An sonstigen Finanzmitteln waren Zinseinnahmen von 1.691.646 aus kommunalen Sonderrechnungen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von 19.823 € und übrigen Bereichen von 44.253 € vorhanden. Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen wurden mit 18.078 € und Konzessionsabgaben mit 1.649.884 € erzielt. Weitere Finanzeinnahmen waren Bußgelder mit 19.303 €, Säumniszuschläge mit 71.541 €, Zinsen aus Steuernachforderungen mit 200.052 € und Erträge aus der Anlage von Versorgungsrücklagen mit 3.297 €.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Kommunen und übrigen Bereichen beliefen sich auf 1.298.214 €. Schlüsselzuweisungen vom Land gab es in Höhe von 3.966.391 € und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von 819.378 €.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer ergaben eine Einnahme von 8.524.086 € und an der Umsatzsteuer von 573.342 €.

An Erstattungen für Ausgaben des VWH erhielten wir von Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, privaten und übrigen Bereichen zusammen 4.761.700 €.

Für die Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden 307.001 € und als Ersatz für soziale Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen 395.019 € erstattet. Da die Finanzmittel, Entgelte und sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht haben, hätte nach NGO eine Beschaffung der fehlenden Haushaltsmittel aus Steuern erfolgen müssen. Vorab wäre jedoch zu prüfen gewesen, ob die bisher geforderten Entgelte und Gebühren für die kommunalen Leistungen vertretbar und geboten im Sinne der NGO hätten erhöht werden können. Dem wurde aus Sicht des RPA erneut nicht ausreichend nachgekommen. Die Stadtbücherei wurde mit 33.415 € und die Kindergärten mit 1.891.616 € bezuschusst. Zwar ist bei den Kindergärten der Zuschussbetrag um 207.057 € geringer als im Vorjahr, aber im Ergebnis haben die für die Nutzung dieser Einrichtungen erhobenen Benutzungsgebühren nicht zu einer aus Sicht des RPA zufriedenstellenden Kostendeckung ausgereicht. Da im Haushaltsrecht der Grundsatz gilt, dass der Nutzer die entstehenden Kosten für die im Einzelnen von ihm genutzte Einrichtung in vertretbarem Umfang tragen soll, bevor diese aus allgemeinen Deckungsmitteln, also Steuergeldern, aufgebracht wird, hätte eine Erhöhung der Benutzungsgebühren in Betracht gezogen werden müssen. Die Verwaltung muss bei einem negativen Haushaltsergebnis, gerade unter Berücksichtigung steigender Energie- und Personalkosten, handeln und jährlich eine Anpassung aller erhobenen Gebühren und Entgelte mit einer Neuberechnung vornehmen. Dieses muss auch Grundlage für alle künftigen Haushaltsplanungen, auch in der Doppik, sein.

Im § 84 Abs. 3 NGO ist festgelegt, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Erläuterungen dazu sind unter Ziffer 9 dieses Berichtes zu finden.

Ausführungen zum HPL enthält § 85 NGO. In Absatz 1 ist u. a. festgelegt, dass der HPL alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Hierzu wird angemerkt, dass im Gegensatz zu den Vorjahren der BM bei Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre am 18.3.2010 die Finanzlage als angespannt bezeichnet hat und die Realisierung der eingeplanten Steuereinnahmen auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage mit erheblichen Risiken verbunden sei. Vor diesem Hintergrund forderte die Kommunalaufsicht die Umsetzung weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen in 2010. Aus den Ausführungen ergibt wie in den Vorjahren eine Haushaltsplanung, die auf Grund von nicht genau vorhersehbaren Faktoren auf unsicheren Ausgangsgrundlagen steht.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich aus dem § 88 NGO der die vorläufige Haushaltsführung regelt. Im Absatz 1 Ziffer 1 ist geschrieben, dass die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der Belegprüfung sind viele Zahlungen aufgefallen, die vor der Genehmigung der Haushaltssatzung geleistet wurden, obwohl dieses rechtlich nicht zulässig war. Dieses Verhalten ist bereits in den vorigen Prüfungsberichten beanstandet worden. Trotz regelmäßiger Hinweise des FB Finanzen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wurde diese mehrfach nicht beachtet. Die Bereiche der Verwaltung sind zur Einhaltung nochmals nachhaltig aufzufordern.

Die Einhaltung des § 89 NGO wurde in der Verwaltung nicht immer beachtet. Danach sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Zu beanstanden ist bei den überplanmäßigen Ausgaben, dass in einigen Fällen die gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten wurde. So wurden Beträge angefordert, die in der Höhe gar nicht gebraucht wurden. Daraus wurden dann sogar noch HAR gebildet. Künftig ist darauf zu achten, dass nur die tatsächlich benötigten Beträge als überplanmäßiger Bedarf angemeldet werden.

Zu den im § 94 NGO geregelten Kassenkrediten wird angemerkt, dass die bereits zur Einnahmebeschaffung gemachten Ausführungen auch hierfür Anwendung finden. Es sind nach § 83 NGO mehr Einnahmen zu beschaffen, damit die Aufnahme von Kassenkrediten entfallen oder zumindest verringert werden kann.

Abschließend ist zu § 100 NGO anzumerken, dass die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht dem RPA am 1.10.2012 vorgelegt wurde. Die Jahresrechnung wurde am 15.8.2011 und der Rechenschaftsbericht am 1.10.2012 jeweils vom EStR unterschrieben. Die nach § 100 Abs. 2 NGO vorgegebene Frist zur Erstellung der Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres wurde folglich für die Jahresrechnung und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nicht eingehalten.

Die Gesamtbetrachtung der Einhaltung der Regelungen lässt erkennen, dass für die Verwaltungsleitung in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, damit die Ausführungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft (§§ 110 -129 NKomVG) durch die Verwaltung künftig genauer eingehalten werden.

9. Einzelprüfungen

Haushaltssicherungskonzept 2009

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 26.2.2009 die folgenden 14 Punkte und Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollten.

1. Erhöhung Steuereinnahmen
2. Abführung Wegebenutzungsentgelt durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH in höchstmöglicher Höhe
3. Nachentrichtung des in 2009 nicht gezahlten Wegebenutzungsentgelts
4. Angemessene Eigenkapitalverzinsung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH
5. Angemessene Eigenkapitalverzinsung durch die SGB Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH
6. Abführung eines Teils des Bilanzgewinns der Stadtparkasse Barsinghausen
7. Folgekostenabführung durch die SGB
8. Einführung von Straßenreinigungsgebühren
9. Personalentwicklungskonzept
10. Einstellung Schuldnerberatung
11. Einstellung Suchtberatung
12. Einstellung der Förderung des Spielkreises St. Barbara
13. Reduzierung Überwachung ruhender Verkehr
14. Aufbau eines Liquiditätsmanagements (Cashpool) mit den städtischen Gesellschaften und dem Eigenbetrieb SEW

Eine Überprüfung der Umsetzung dieser Vorgaben hat folgendes ergeben.

1. Als Maßnahme war eine Erhöhung des Gewerbesteuer Nettoertrages (75 v.H. der Gewerbesteuermehreinnahmen) durch verstärkte Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen. Der HH-Ansatz für 2009 von 5.000.000 € wurde mit einem erzielten Ist-Ergebnis von 5.723.640,93€ € positiv überschritten. Die Ansiedlung von Betrieben ist bis heute besonders in den Gebieten Bantorf-Nord, Brunslohe, Reihekamp, Eckerde-Schacht-IV und Mühlenkämpfe vorangetrieben worden. Es besteht aber für die Zukunft weiter Handlungsbedarf, da die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt pro Einwohner immer noch erheblich unter dem Durchschnitt im Land und der Region Hannover liegen. Für die Zukunft müssen zusammen mit der SGB Ansiedlungskonzepte entwickelt werden, die zu einer dauerhaften Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen führen. Es künftig auf einer, wie ab 2012 erfolgten, Erhöhung der Steuerhebesätze zu belassen, wird nicht ausreichen, um unsere Stadt mit ihrer guten Verkehrslage auf ein Niveau mit anderen Städten in der Region Hannover zu bringen.
2. Die Stadtwerke konnten für 2009 das vertraglich vereinbarte Wegebenutzungsentgelt wegen Unterschreitung des Mindestgewinns nicht zahlen. Obwohl der HH-Ansatz auf 0 € gestellt war, erfolgten noch Nachzahlungen für vorherige Jahre über 230.246,09 € an die Stadtkasse.

3. Eine Nachzahlung erfolgte in 2010 nicht. Es wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 36.625,42 € für 2008 nachgezahlt. Nach der vertraglichen und gesetzlichen Regelung ist eine Nachentrichtung innerhalb fünf Jahren zulässig. Es wurde jedoch in 2012 im politischen Raum ein Verzichtsbeschluss dazu gefasst.
4. Diese Maßnahme soll erst ab 2013 wirksam werden.
5. Diese Maßnahme soll erst ab 2013 wirksam werden.
6. Dieser Vorschlag der Verwaltung ist bisher nicht umgesetzt worden. Die Stadtparkasse hat immer wieder Bedenken gegen eine Gewinnabführung gehabt und daher wurde von einer Abführung aus dem Bilanzgewinn abgesehen.
7. In den Jahren 2009-2010 war noch keine Kostenabführung durch die SGB möglich. Im Jahr 2012 soll eine erste Zahlung erfolgen; was erneut verschoben wurde.
8. Die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr hat die Verwaltung endlich in 2012 umgesetzt. Es hat sich herausgestellt, dass durch die Verspätung erhebliche Einnahmen verloren gegangen sind. Ob ein Ersatz noch möglich ist, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Auch unter Berücksichtigung eines erforderlich gewordenen Wechsels der mit der Erstellung der Gebührenberechnung beauftragten Firma liegen aus Sicht des RPA organisatorische Mängel in der Umsetzung innerhalb des für die Durchführung verantwortlichen Verwaltungsbereiches vor. Hierüber wurde ein Sonderbericht für den Rat durch das RPA gefertigt.
9. Das Personalentwicklungskonzept sieht Einsparungen ab dem Jahr 2012 vor. Nach dem derzeitigen Konzeptstand und auch den beschlossenen HSK-Vorschlägen wird vermehrt ab den Jahren 2013 und 2014 ein Stellenabbau erfolgen. Mit wegfallenden Aufgaben ist dieses auch vertretbar. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass durch mögliche Mehrbelastungen der Mitarbeiter die in den letzten Jahren gute Arbeitsqualität nicht verloren geht und die Verwaltung weiterhin handlungsfähig bleibt. Aus verwaltungsbetrieblicher Sicht muss auch künftig effektiv gearbeitet werden können. Es sollte sicher gestellt werden, dass die geforderte Bürgernähe und Bürgerbeteiligung auch bei Einsparung von Personal gewährleistet bleibt.
- 10 Die beschlossene Einstellung der Leistungen an die Schuldnerberatung ab 2011 wurde im politischen Raum zurückgenommen. Auch in 2011 und 2012 wurden wie bisher 4.650 € gezahlt.
- 11 Die beschlossene Einstellung der Leistungen an die Suchtberatung ab 2011 wurde im politischen Raum zurückgenommen. In 2011 wurden 4.500 € und in 2012 sogar 5.000 € gezahlt.
12. In diesem Fall wurden wie vorgesehen keine Zahlungen mehr ab 2010 erbracht.
13. Die Reduzierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs bringt, wie im HSK auch ausgewiesen, kein Einsparvolumen. Durch die ab 2010 erfolgte stellen- und haushaltsmäßige Zuordnung eines Mitarbeiters in den Bereich ergaben sich folgende Rechnungsergebnisse auf der Ausgaben- und Einnahmenseite der Unteren Straßenverkehrsbehörde (2008 als Vergleichsjahr).

Personalausgaben	2008	102.243 €
Personalausgaben	2009	107.470 €
Personalausgaben	2010	149.171 €

Verwargelder ruhender Verkehr	2008	9.756 €
Verwargelder ruhender Verkehr	2009	8.745 €
Verwargelder ruhender Verkehr	2010	13.966 €

Verwaltungsgebühren	2008	8.423 €
Verwaltungsgebühren	2009	14.500 €
Verwaltungsgebühren	2010	14.365 €

14. Der Aufbau eines Liquiditätsmanagements (Cashpool) mit den städtischen Gesellschaften und dem Eigenbetrieb SEW ist nicht erfolgt, da die Umsetzung aus rechtlichen Gründen in der Form nicht möglich war. Im Vorfeld stellte sich außerdem heraus, dass dieses von den Beteiligten nicht angestrebt wurde.

Haushaltssicherungskonzept 2010

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 10.12.2009 die folgenden 12 Punkte und Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollten.

1. Erhöhung Steuereinnahmen
2. Abführung Wegebenutzungsentgelt durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH in höchstmöglicher Höhe
3. Nachentrichtung des in 2009 nicht gezahlten Wegebenutzungsentgelts durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH
4. Angemessene Eigenkapitalverzinsung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH
5. Angemessene Eigenkapitalverzinsung durch die SGB Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH
6. Abführung eines Teils des Bilanzgewinns der Stadtparkasse Barsinghausen
7. Folgekostenabführung durch die SGB Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH
8. Fortführung Personalentwicklungskonzept
9. Einstellung Schuldnerberatung
10. Einstellung Suchtberatung
11. Aufbau eines Liquiditätsmanagements (Cashpool) mit den städt. Gesellschaften und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen
12. Externe Beratung zur Haushaltssicherung

Eine Überprüfung der Umsetzung dieser überwiegend aus dem Jahr 2009 übernommenen Vorgaben hat folgendes ergeben.

1. Als Maßnahme war eine Erhöhung des Gewerbesteuer Nettoertrages (75v.H. der Gewerbesteuer Mehreinnahmen) durch verstärkte Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen. Der HH-Ansatz für 2010 einschl. Nachtrag von 5.800.000 € wurde mit einem erzielten Ist-Ergebnis von 6.875.416,76 € positiv überschritten
Für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird auf die Ausführungen zu 2009 verwiesen.
2. siehe Ausführungen zu 2009

3. siehe Ausführungen zu 2009
4. Diese Maßnahme soll erst ab 2013 wirksam werden.
5. Diese Maßnahme soll erst ab 2013 wirksam werden.
6. siehe Ausführungen zu 2009
7. siehe Ausführungen zu 2009
8. siehe Ausführungen zu 2009
9. siehe Ausführungen zu 2009
10. siehe Ausführungen zu 2009
11. siehe Ausführungen zu 2009
12. Die externe Beratung hat in den Jahren 2010 und 2011 stattgefunden. Die Gesamtkosten entsprachen dem eingeholten Angebot von 57.400 €. Es wurden Grundlagen für den Haushaltssicherungsprozess geschaffen, die ab 2012 intensiv ausgeführt wurden. Daraus folgend wurde mittlerweile der Zukunftsvertrag mit dem Land abgeschlossen, der eine Entschuldung von rund 12,7 Mio. € bei den Kassenkrediten bringen wird. Für die nächsten Jahre ist die Stadt an die strenge Einhaltung der Haushaltssicherungsmaßnahmen gebunden.

Auf Grund der ab 2012 beschlossenen und auch schon durchgeführten Maßnahmen verzichtet das RPA in diesem Bericht auf eine kritische Betrachtung der HSK-Maßnahmen für 2009 und 2010. Vom RPA wurden in den letzten Jahren viele Anregungen für Einsparmöglichkeiten, Einnahmeverbesserungen und Sanierungsmöglichkeiten gemacht, die aber keine Beachtung fanden oder nur teilweise berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Als Gründe dafür sind von den dazu befragten Bereichen der Verwaltung mehrfach die fehlende personelle Ausstattung für die Umsetzung, die für eine Durchführung bestimmter Konzepte nicht vorhandenen finanziellen Mittel und auch die Einschränkungen durch politische Bestimmungen benannt worden.

Aus Sicht des RPA müssen die Verwaltung, und auch die Politik, Perspektiven für die Zukunft schaffen und für die gewissenhafte Umsetzung des HSK für 2012 bis 2016, und natürlich darüber hinaus, sorgen.

Dieses erfordert die unbedingte Mithilfe aller daran Beteiligten wie Verwaltungsvorstand, Mitarbeiter und der politischen Gremien.

10. Technische Prüfung

Allgemeine Feststellungen

Im Berichtszeitraum wurden neben den üblichen Vorgängen oberhalb der VISA-Kontrollgrenze speziell auch diejenigen Vergaben und Abrechnungen einer Sonderprüfung unterzogen, deren Auftragsvolumen unterhalb der 5.000-Euro-Grenze lagen. Für Vergaben des Haushaltsjahres 2010 galten zudem die erleichterten Vergabebedingungen aufgrund neu festgesetzter Vergabegrenzen, um investive Maßnahmen beschleunigt abwickeln zu können. Mit dem vorhandenen Personal konnten im Gebäudewirtschaftsbetrieb einige Maßnahmen nur unter Mithilfe von externen Ingenieur- bzw. Architektenbüros zufriedenstellend abgewickelt werden. Mehrkosten gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes ließen sich allerdings nicht immer vermeiden. Dies lag aber darin begründet, dass aufgrund des „Konjunkturpaketes“ zur Ankurbelung der Wirtschaft viele Firmen an der Kapazitätsgrenze angelangt waren und deshalb Angebote zu überhöhten Preisen abgaben.

Ungereimtheiten bzw. Unstimmigkeiten im Bezug auf die Einhaltung der städtischen Dienstanweisung gab es allerdings auch in diesem Berichtszeitraum. Hausmeister erteilten Aufträge weit über der ihnen erteilten Anordnungsbefugnis. In einem Fall betrug die Auftragshöhe ca. 5.500 Euro, bei einer Befugnis Aufträge bis zu 1.000 Euro zu erteilen.

Komplette Vorgänge verschwanden im Geschäftsvorgang, sodass vom Auftragnehmer Kopien für die abgegebenen Angebote und erteilten Aufträge abgerufen werden mussten.

Bei freihändigen Vergaben wurde das RPA bei einigen Vorgängen nicht in den Vergabeprozess mit eingebunden.

Außerdem wird ab und an versäumt, bei freihändigen Vergaben Vergleichsangebote einzuholen. Vermerke, die diese Abweichung von der Dienstanweisung rechtfertigen oder zumindest begründen, wurden in den Akten nicht hinterlegt.

Außerdem wurde speziell im Haushaltsjahr 2010, in dem aufgrund des „Konjunkturpaketes“ freihändige Vergaben bis 100.000 Euro zugelassen waren, häufig versäumt, den Auftragschreibern die vertraglichen Zusatzvereinbarungen wie die zusätzlichen Vertragsbedingungen und die besonderen Vertragsbedingungen beizufügen.

Hieraus resultierten bei der Auftragsabwicklung diverse Unstimmigkeiten hinsichtlich der Bürgschaften, Sicherheitsabzüge, Gewährleistungsangelegenheiten und dergleichen.

Abgesehen vom Bearbeitungsmehraufwand der Beteiligten ist aber in geprüften Vorgängen kein Schaden eingetreten.

Schulzentrum am Spalterhals – Umgestaltung der Parkplätzeinfahrt für Schulbusse (2009)

Eine ortsansässige Firma erhielt einen Auftrag, Änderungen im Einfahrtbereich zum Parkplatz des Schulzentrums am Spalterhals vorzunehmen. Das Grundstück einschließlich Parkplatz ist vom Gebäudewirtschaftsbetrieb zu unterhalten. Da in diesem Zusammenhang auch Arbeiten am Gehweg vorgenommen werden sollten, sollte der Gesamtauftrag nach Abstimmung mit dem Gebäudewirtschaftsbetrieb vom Fachdienst III/2 erteilt werden. Vom Gebäudewirtschaftsbetrieb wurde die Kostenzusage erteilt, entsprechend der von der Firma getrennt aufzustellenden Teilabrechnungen.

Bei Einreichung der Rechnungen fiel ein Anteil in Höhe von 11.181,74 Euro auf die Arbeiten am Grundstück, der vom Gebäudewirtschaftsbetrieb entsprechend abgerufen wurde.

Das RPA verlangte im Zuge der Rechnungsprüfung die Vorlage des Verrechnungsnachweises zwischen Gebäudewirtschaftsbetrieb und Fachdienst III/2. Mehrere Nachfragen unter Einbindung der Verwaltungsleitung, des Gebäudewirtschaftsbetriebes, der Fachdienste III und IV brachten kein Ergebnis, sodass bis Heute keine Verrechnung bzw. eine Erstattung der Kosten durch den Gebäudewirtschaftsbetrieb erfolgt ist.

Plausible Gründe sind dem Vorgang nicht zu entnehmen.

Rathaus I – Wärmedämmverbundsystem (2009)

Für die Fassade des östlichen Flügels des Rathauses war ein Wärmedämmverbundsystem vorgesehen. Das Ausschreibungsverfahren ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von einer Firma aus Hannover abgegeben wurde. Im Rahmen einer sich kurz danach ergebenden Entwurfsänderung sollte der Sockelbereich nun plötzlich ein Wärmedämmverbundsystem mit aufgeklebten Riemchen erhalten. Dieser Leistungsumfang wurde dann aus nicht in der Vorgangsakte dokumentierten Gründen aus dem Auftragsvolumen herausgelöst, obwohl die Firma auch diese Arbeiten ausführen konnte.

Eine ortsansässige Firma erhielt nun, allerdings im Rahmen einer freihändigen Vergabe, also ohne durchgeführten Wettbewerb, den Auftrag für diese Teilleistung.

Rathaus I – energetische Fassadensanierung Kunststofffenster (2009)

Die Ausschreibung und Bauleitung dieser Maßnahme wurde einem Architekturbüro übertragen. Im RPA wurde ein Vergabevorschlag mit diversen Unstimmigkeiten und Fehlern vorgelegt, so dass der Vorgang zur Klärung an den Gebäudewirtschaftsbetrieb zurückgesandt wurde. Vorliegende Nebenangebote wurden bei der Vergabeentscheidung ignoriert, zumindest blieben sie im Vergabevermerk aber unerwähnt. Geforderte Erklärungen des Bieters, zum Hersteller bzw. des Fabrikattyps und des Fenstersystems waren nur in zwei von dreizehn geforderten Fällen abgegeben worden, sodass die Überprüfung der Gleichwertigkeit zum vorgeschlagenen Fenstertyp gar nicht erfolgt sein konnte. Es stellt sich die Frage, weshalb zwei beteiligte Architekten die Vergabebestimmungen der VOB missachteten und ohne den Versuch, eine Sachverhaltsaufklärung zu unternehmen, dann kommentarlos einen Vergabevorschlag dem nächst teurerem Bieter unterbreiten.

KGS Goethestraße – Fassadensanierung Normalklassen (2009)

Für die Arbeiten erhielt die aus dem Ausschreibungsverfahren ermittelte Firma den Auftrag, ein Wärmedämmverbundsystem aufzubringen. Der Auftrag wurde im Juli 2008 über ca. 38.500 Euro erteilt. Die Abrechnung im Januar 2009 ergab eine Schlussrechnungssumme von ca. 55.000 Euro. Obwohl bereits bei der Überprüfung der zweiten Abschlagszahlung im September 2008 bekannt war, dass der Ursprungsauftrag erheblich überschritten wird, wurde bis zur Schlussrechnungslegung kein Nachtrag für die zu erwartenden Kostenmehrunge von ca. 43 % erteilt.

Somit kann nur festgestellt werden, dass die Anordnungsbefugnis des technischen Mitarbeiters gemäß der städtischen Dienstanweisung erheblich überschritten wurde.

KGS Goethestraße – Rohbauarbeiten Mensa (2009)

Nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren erhielt eine Firma aus Rinteln den Auftrag für die Rohbauarbeiten in Höhe von 192.777,20 Euro. Im Zuge der Baudurchführung wurden von dem bauleitenden Architekturbüro Nachträge zur Bearbeitung und zur Prüfung in Höhe von ca. 23.950 Euro vorgelegt. Die Nachtragsangebote wurden mit entsprechenden Hinweisen und Vermerken zwar verzögert an den Gebäudewirtschaftsbetrieb weitergeleitet, es konnte aber nicht festgestellt werden, dass von dort aus Nachaufträge erteilt wurden. Die Schlussrechnung wurde in einer Höhe von 246.720,27 Euro vorgelegt. Hieraus ergibt sich, dass neben den zwar vorliegenden, aber nicht beauftragten Nachtragsangeboten in Höhe von ca. 23.950 Euro noch weitere Kostenmehrunge in Höhe von ca. 30.000 Euro erfolgt sein müssen. Somit liegt eine unbeauftragte Kostenüberschreitung in Höhe von ca. 53.950 Euro (ca. 28 %) vor. Auch hier sind die städtischen Dienstanweisungen bzgl. der Einhaltung der Anordnungsbefugnis nicht eingehalten worden.

Kindergarten Tausendfüßler – Toilettentrennwände (2009)

Der Auftragnehmer räumte bei der Rechnung ein zweiprozentiges Skonto bei Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist ein. Obwohl der Gebäudewirtschaftsbetrieb genügend Zeit zur Verfügung hatte, diese Frist einzuhalten, wurde sie um 14 Tage überschritten. Es sind 111,71 Euro vermeidbare Kosten für nicht abgezogenen Skonto entstanden.

Kindergarten Astrid-Lindgren-Schule Kirchdorf – Sanitär- und Heizungsarbeiten (2009)

Eine ortsansässige Firma erhielt im Juli 2009 einen Auftrag über 80.000 Euro und räumte für fristgerecht eingehende Zahlung 2 % Skonto ein. Bei den Zahlungen wurde entweder die Skontofrist nicht eingehalten oder der Abzug wurde nicht berücksichtigt. Ein Gesamtverlust in Höhe von ca. 1.234 Euro ist entstanden.

Erschließung des Baugebietes Am Buchenkamp – Löschwasserversorgung (2010)

Die Stadtwerke Barsinghausen stellten der Stadt die Kosten für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Rechnung. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 11.900 Euro wird auch zur Zahlung freigegeben. Da das Baugebiet allerdings von der Volksbank vermarktet und erschlossen wurde, sollte die Verwaltung die rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung an den Kosten aufzeigen. Dies ist aus dem Vorgang nicht zu erkennen.

Entlastungsstraße Barsinghausen – Verwendungsnachweis nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GvfG (2010)

Im Rahmen der Abrechnung und des entsprechenden Nachweises der verwendeten Zuschussmittel erhält ein Ingenieurbüro wegen nicht ausreichender Personaldecke im Fachdienst III/2 den Auftrag, den Verwendungsnachweis zu erstellen. Laut Angebot wurden als Kostenobergrenze 120 Ingenieurstunden angeboten. Dies kommt einem Pauschalauftrag gleich, wurde aber so in dieser Form nicht beauftragt. Wegen der Unstimmigkeiten zwischen Büro, Stadt und Bewilligungsbehörde und den damit verbundenen Änderungen im zahlungsmäßigen Nachweis, stellte das Büro einen Nachtrag mit der Forderung, die seinerzeit als Obergrenze angebotenen Stunden um 25 % zu erhöhen. Bei ordnungsgemäßer Beauftragung als Pauschale wären diese Zusatzkosten nicht entstanden.

Rathaus I – Fassadensanierung Wärmedämmverbundsystem (2010)

Im Rahmen der Schlussrechnungsbearbeitung versäumte das die Rechnung prüfende Architekturbüro, einen bei Angebotsabgabe eingeräumten 1,5-prozentigen Nachlass zu berücksichtigen. Auch der mit der Wahrnehmung der Bauherreninteressen betraute Gebäudewirtschaftsbetrieb übersah dies. Nach Beanstandung im RPA wurde die Rechnung entsprechend korrigiert und der Betrag in Höhe von 906,88 Euro in Abzug gebracht.

Rathaus I – Fassadensanierung Gerüstarbeiten (2010)

Während der Rechnungsbearbeitung der zweiten Abschlagsrechnung wurde die geprüfte Rechnung vom Architekten mit einem Sperrvermerk zur Zahlungsfreigabe versehen. Die Zahlung über 4.000 Euro wurde deshalb über mehrere Monate zurückbehalten. Der Zahlungsempfänger leitete das Mahnverfahren ein, so dass zusätzlich ein Betrag in Höhe von 489,80 Euro für das Inkasso-Unternehmen anfiel. Diese Kosten wurden der Stadt in Rechnung gestellt. Auf Einwirken und Forderung des RPA übernahm das Architekturbüro diese Zusatzkosten. Offensichtlich war der Freigabehinweis, den gesamten Betrag zurückzubehalten mit den Regularien der VOB nicht vereinbar und somit nicht begründbar.

Flurbereinigung Kirchdorf (2010)

Im Rahmen der Flurbereinigung stellte die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover der Stadt Barsinghausen eine Rechnung über die Beteiligung an den Ausführungskosten. Als Zahlungsempfänger wurde die Teilnehmergemeinschaft Kirchdorf mit Kontonummer und Bankleitzahl genannt. Gemäß Auszahlungsanordnung war allerdings geplant, den Betrag in Höhe von 50.600 Euro an die Behörde für Geoinformation zu zahlen, also einen falschen Zahlungsempfänger. Die Buchung konnte gestoppt werden.

11. Schlussbemerkungen

Die Rechnungsprüfung für die Jahre 2009 und 2010 wurde bezüglich der formellen sowie sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen in den von der Stadtkasse aufbewahrten Stapeln gemäß § 120 NGO auf eine stichprobenweise Schwerpunktprüfung beschränkt.

Durch die Visakontrolle ab 3.000 € und 5.000 € Auftragssumme bzw. gesamtwirtschaftlicher Jahresbelastung konnten vorab Unstimmigkeiten ausgeräumt und fehlerhafte Vorgänge im laufenden Geschäftsbetrieb berichtigt werden. Durch diese zeitnahe Begleitung der überwiegenden Zahl der Vorgänge durch das RPA wird die Fehlerhäufigkeit niedrig gehalten, so dass dadurch die Beanstandung von Nichtbeachtungen des Haushaltsrechts bei den laufenden Vorgängen zurückgegangen ist.

Auf die besondere Ausweisung von PB mit einer Beantwortungspflicht durch die Verwaltung konnte daher in den Berichten verzichtet werden. Eine allgemeine Stellungnahme des BM ist jedoch erforderlich. Die Anmerkungen und Anregungen sind für die künftige Arbeit zu beachten. Das geänderte Haushaltsrecht ab 2011 und die Haushaltssicherungsmaßnahmen ab 2012 lassen einen weiteren Rückgang der Beanstandungen erwarten, da ein sorgfältigerer Umgang mit den Haushaltsmitteln Voraussetzung für die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte ist.

In den vergangenen Jahren gab es bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung die vorläufige Haushaltsführung gem. § 88 NGO. In 2009 und 2010 wurde nach der Genehmigung durch die Region eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO für den VWH und VMH durch den BM erlassen.

Diese Sperren haben aus Sicht des RPA in beiden Jahren noch zu wenig Beachtung gefunden, da bei der stichprobenweisen Prüfung festgestellt wurde, dass immer noch einige Ausgaben für freiwillige und nicht zwingend erforderliche Aufgaben geleistet werden, deren Erbringung bei einer Haushaltssperre nicht erfolgen darf. Das gilt auch für Beschaffungen am Jahresende, die getätigt werden, um die noch vorhandenen Haushaltsmittel nicht verfallen zu lassen.

Mehrfach erfolgten auch im Prüfungsjahr Hinweise des FB Finanzen, dass keine Mittel vorhanden sind und Ausgaben nicht getätigt werden dürften. Dieses wurde, wie bereits in den Jahren zuvor, einige Mal ignoriert. Unter Hinweis darauf erfolgten in manchen Fällen seitens des RPA keine Unterschriften zu Mitzeichnungen von Ausgaben. Letztlich entscheidet aber der BM

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei Unsicherheiten zu Haushaltsangelegenheiten eine Rücksprache mit dem FD IV erfolgen sollte, da dieses effektiver ist, als fragliche Buchungsvorgänge oder Bearbeitungen vorzunehmen, die später mit teilweise erheblichem Aufwand korrigiert werden müssen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, kann eine Haushaltskonsolidierung nur erfolgreich sein, wenn dieses von allen Bereichen der Verwaltung verinnerlicht und konsequent verfolgt wird.

Dahingehend lässt das ab 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept erwarten, dass künftig mit den vorhandenen Finanzmitteln noch sorgfältiger umgegangen wird.

Auch die Politik muss ihre Zukunftsplanungen darauf ausrichten und der Verwaltung vorgeben, welche Vorhaben mit welchen Mitteln zu einem bestimmten Zeitpunkt umzusetzen sind.

Für das Gelingen des Zukunftsvertrages ist es wichtig, dass die darin enthaltenen Vorgaben sowohl von der Verwaltung, als auch von der Politik strikt beachtet und eingehalten werden. In dieses Zukunftskonzept sollten auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der politisch gewünschten Bürgerbeteiligung eingebunden werden.

12. Zusammenfassung und Entlastungsempfehlung

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 hat ergeben, dass entsprechend für die Bereiche Stadt und Nettoregiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb

- die Haushaltspläne im wesentlichen eingehalten wurden
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind bzw. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind
- bei den Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträgen und Aufwendungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Diese Erklärung gilt mit den Vorbehalten, die im Schlussbericht als Anmerkungen oder Anregungen dargestellt sind.

Die im Bericht festgestellten Anmerkungen und Anregungen sind intern mit den betroffenen Organisationseinheiten mit dem Ziel zu besprechen, die festgestellten Fehler künftig abzustellen und mögliche organisatorische und wirtschaftliche Verbesserungen kurzfristig herbeizuführen. Seitens des RPA wird auch bei den zukünftigen Prüfberichten die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften nachhaltig überwacht.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses gegen eine Entlastung für die Jahre 2009 und 2010 keine Bedenken bestehen.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters nach seiner Vorlage im Rat gem. § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

John
Leiter Rechnungsprüfungsamt